

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

15. März 2021

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die B 423, Teilausbau der Ortsdurchfahrt Glan-Münchweiler)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die Planung umfasst die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege. Darüber hinaus sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auch punktuelle Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer vorgesehen. So wird u.a. eine behindertengerechte Überquerungshilfe im Bereich des Seniorenheims angelegt und die Haltepunkte des ÖPNV werden an die neue Überquerungshilfe verlegt

Landespflegerische und wasserwirtschaftliche Belange wurden in die Planung integriert, die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden berücksichtigt.

Die Planungsmaßnahme gehört zum Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Landkreis Kusel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz

Dienststellenleiter